

RESOLUTION 68/297

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/931, Ziff. 6).

68/297. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

Die Generalversammlung

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des entsprechenden Berichts des zehnten Ausschusses für Verwaltung und Haushaltsfragen,¹¹⁴

unter Hinweis auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 12. Juli 2007, mit der der Rat den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete, und die späteren Resolutionen mit denen der Rat das Mandat des Einsatzes verlängerte, zuletzt Res. 2113 (2013) vom 30. Juli 2013, mit der der Rat das Mandat des Einsatzes bis zum 31. August 2014 verlängerte,

Aze F002zes8(at)3(d)-4zze zu te,

11. Dezember 1
nanzierung der

eingedenk
ten, damit er se

5. betont dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
6. betont außerdem dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient vollziehen können;
7. ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;
8. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses Td [(h)8(Cvo)--8(s-2(f)2e)-2024(l(n,)-9(d)-12(a)-8(s)-15(s)-3(

